



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Dezember 2009

Seite 1 von 1

Per E-Mail
Bezirksregierungen
- Dezernat 21 -

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.08.01-1-09/140

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

RAfr Franke
Telefon 0211 871-2583
Telefax 0211 871-2340
referat15@im.nrw.de

**Ausländerangelegenheiten; gesetzliche Altfallregelung (§ 104a
AufenthG)**

Allgemeine Zustimmungserteilung zur Beschäftigung

- Anlagen: 1. Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
vom 8.12.2009, Az.: Ila7 - 24281
2. IMK-Beschluss

In der Anlage 1 übersende ich die im Zusammenhang mit der gesetzlichen Altfallregelung und dem aktuellen Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz (Anlage 2) stehende Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die Bundesagentur für Arbeit mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Ausländerbehörden Ihres Bezirks. Die Weisung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, etwaige arbeitserlaubnisrechtliche Probleme aufgrund des Ausschlusses der Fiktionswirkung gemäß § 104a Absatz 5 Satz 5 AufenthG von vorneherein - im Interesse der Betroffenen - auszuschließen.

Zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz werde ich in Kürze eine entsprechende Anordnung gem. § 23 Absatz 1 AufenthG treffen.

Im Auftrag

(Löchner)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße